



Ausschreibung

Thüringenpokal 2024

VERANSTALTER

Name Veranstalter: Taekwondo Union Thüringen e.V.
Straße & Hausnr.: Schleicherstraße 13
PLZ & Ort: 96515 Sonneberg
Telefon: 0173 933 12 13
E-Mail: schatzmeister@tut-ev.de
Webseite: www.tut-ev.de
Kontaktperson: Herr Sebastian Winter

AUSRICHTER

Name Ausrichter: TSV 1880 Gera-Zwötzen
PLZ & Ort: 07545 Gera
E-Mail: mirko-harti@t-online.de
Kontaktperson: Herr Mirko Hartmann

ANSPRECHPARTNER

Turnierleitung: Schatzmeister Herr Sebastian Winter
Telefon: 0173 933 12 13
E-Mail: schatzmeister@tut-ev.de
Wettkampfleitung: Frau Janine Winter
Telefon: 0172 932 12 30
E-Mail: kampfrichterreferent@tut-ev.de

AUSTRAGUNGSORT

Name Wettkampfhalle: Panndorfhalle
Straße & Hausnr.: Neue Str. 23
PLZ & Ort: 07545 Gera

WETTKAMPFDATUM

Datum **28.09.2024**

ZEITPLAN

Freitag: 27.09.2024
Uhrzeit: 19.30 Uhr - 20.30 Uhr Registrierung & Waage
Samstag: 28.09.2024
Uhrzeit: 07.00 Uhr Hallenöffnung
07.00 Uhr – 08.30 Uhr Registrierung & Waage
10.00 Uhr Wettkampfbeginn



FINALS 8

TOURNAMENT



WETTKAMPFREGELN

Anwendungen der aktuell gültigen Wettkampfordnung Taekwondo (WOZ) der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU). Abweichungen von der DTU WOZ und Sonderregelungen zur Wettkampfordnung der World Taekwondo (WT) können am Turniertag vom Protestkomitee genehmigt werden.
Startberechtigt sind Mitglieder der DTU, ETU und WT.

WETTKAMPFMODUS

K.O.-System (Best of 3 Modus), max. 3 Runden á 2 Minuten und 1 Minute Pause. Änderungen vorbehalten nach Vorgaben der WOZ.

AUSTRAGUNGSMODUS

Die Vereins- oder Verbandswertung kann anhand der Summe der individuellen Ergebnisse ermittelt werden:

- 1 Punkt für jeden Kämpfer, der an diesem Tag startet,
- 1 Punkt für jeden gewonnenen Kampf,
- 120 Punkte für 1. Platz,
- 50 Punkte für 2. Platz,
- 20 Punkte für 3. Platz,
- 50 Punkte für Kampfloser

Haben mehr als zwei Teams das gleiche Resultat, so wird die Wertung zuerst nach Anzahl der Gold-, Silber und Bronze Medaillen entschieden, dann nach der Anzahl der teilnehmenden Kämpfer und anschließend nach mehr Punkten in höheren Gewichtsklassen

E-WESTEN (PSS)

E-Westen (Protector and Scoring System): KPNP

VIDEO REPLAY

Video Replay System: TUT- Kamerasystem

ONLINE ANMELDUNG

Alle Teilnehmer müssen sich online anmelden. Die Onlineanmeldung ist ausschließlich über das folgende Anmeldesystem möglich:
www.tpss2021.eu

MELDESCHLUSS

Frist (Datum & Uhrzeit) für den Meldeschluss: 22.09.2024
Frist (Datum & Uhrzeit) für die Nachmeldung: 25.09.2024
Anmeldungen, die nach der Nachmeldefrist eingehen, bleiben unberücksichtigt



FiNALS8

TOURNAMENT



STARTGEBÜHREN

Startgebühr bei Anmeldung & Zahlung bis zum 24.08.2024: 50 EUR
 Startgebühr bei Anmeldung & Zahlung bis zum 22.09.2024: 60 EUR

! Ein Zahlungseingang muss nach Registrierung innerhalb von 14 Tagen bzw. umgehend nach offiziellem Meldeschluss erfolgen, andernfalls werden gemeldete Sportler im Anschluss aus der Datenbank entfernt.

Startgebühren werden nach Ablauf der regulären Meldefrist, oder bei „No-show“ nicht zurückerstattet.

Bankverbindung
 Name des Empfängers: Taekwondo Union Thüringen e.V.
 (Ggf. Empfängeradresse)
 IBAN: DE27 8305 0000 0014 1025 28
 BIC: HELADEF1GER
 Konto: Sparkasse Gera-Greiz
 (Ggf. Adresse Kreditinstitut)
 Verwendungszweck: DTU-Final 8 / Thüringenpokal 2024

TEILNEHMERLIMIT

Teilnehmerlimit: 450

ALTERSKLASSEN

ALTERSLASSE	JAHRGANG	ALTER
Master II	ab 1979	ab 45 Jahren
Master I	1980 - 1989	35 – 44 Jahre
Senioren	ab 2007	ab 17 Jahre
Jugend A	2007 – 2009	15 – 17 Jahre
Jugend B	2010 – 2012	12 – 14 Jahre
Jugend C	2013 – 2015	09 – 11 Jahre
Jugend D	2016 – 2017	07 – 08 Jahre

Wettkämpfer können nur als Junior oder Senior starten. Die Teilnahme in beiden Altersklassen ist nicht erlaubt!

LEISTUNGSKLASSEN

ALTERSLASSE	LEISTUNGSKLASSE	KUPGRAD
Master m/w	LK I	ab 4. Kup
Master m/w	LK II	10. - 5. Kup
Senioren m/w	LK I	ab 4. Kup
Senioren m/w	LK II	10. - 5. Kup
Jugend A m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend A m/w	LK II	10. - 5. Kup
Jugend B m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend B m/w	LK II	10. - 5. Kup
Jugend C m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend C m/w	LK II	10. - 5. Kup
Jugend D m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend D m/w	LK II	10. - 5. Kup



FINALS 8

TOURNAMENT



GEWICHTSKLASSEN

ALTERSKLASSE	GEWICHTSKLASSE IN KG									
Master M	- 58	- 68	- 80	+80						
Master W	- 49	- 57	- 67	+67						
Senioren M	-54	-58	-63	-68	-74	-80	-87	+87		
Senioren W	-46	-49	-53	-57	-62	-67	-73	+73		
Jugend A M	-45	-48	-51	-55	-59	-63	-68	-73	-78	+78
Jugend A W	-42	-44	-46	-49	-52	-55	-59	-63	-68	+68
Jugend B M	-33	-37	-41	-45	-49	-53	-57	-61	-65	+65
Jugend B W	-29	-33	-37	-41	-44	-47	-51	-55	-59	+59
Jugend C M	-27	-29	-32	-35	-39	-43	-47	-52	-57	+57
Jugend C W	-27	-29	-32	-35	-39	-43	-47	-52	-57	+57
Jugend D M	-22	-24	-26	-29	-32	-35	-38	-41	-45	+45
Jugend D W	-22	-24	-26	-29	-32	-35	-38	-41	-45	+45

Ein Random Weigh-In findet nicht statt!

Ein Gewichtsklassenwechsel ist nach Meldeschluss vor Ort an der Waage möglich.
Bearbeitungsgebühr: 10 EUR

IDENTIFIKATION

Gemäß dem Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e.V. müssen alle Teilnehmer ihre Identität durch Vorlage ihres gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Kinderausweises nachweisen.
Es dürfen ausschließlich Mitglieder nationaler Verbände mit Zugehörigkeit zur European Taekwondo Union (ETU) an dem Turnier teilnehmen. Für Länder ohne einen der ETU angeschlossenen Verband, ist die Zugehörigkeit zur World Taekwondo (WT) erforderlich. Bei der Registration müssen alle Teilnehmer ihre Verbandszugehörigkeit durch Vorlage ihres gültigen Mitglieds-Ausweises dokumentieren.

BETREUER

Für jeweils 3 Kämpfer hat 1 Betreuer freien Zutritt, jedoch nicht mehr als 4 Betreuer pro Verein/ Team. Betreuer werden nur im Trainingsanzug und mit Hallen-Turnschuhen mit heller Sohle zugelassen.

KAMPFRICHTER

Wenigstens 50% aller Kampfrichter werden Internationale und/ oder Bundeskampfrichter sein. Nicht mehr als 50% aller Kampfrichter können Landeskampfrichter sein.



FINALS 8

TOURNAMENT



PROTESTKOMITEE

Das Protestkomitee besteht aus drei (3) Mitgliedern mit folgender Zusammensetzung:

der Kampfrichterreferentin der Taekwondo Union Thüringen e.V. (Vorsitzende),
dem Technischen Delegierten der DTU und der Turnierleitung

PROTEST

Nur der offiziell zugelassene Coach kann umgehend nach Wettkampfe Protest einlegen. Eine Protestgebühr muss für jeden Protest bezahlt werden. Die Entscheidung des Protestkomitees (Vorsitzender) ist endgültig. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wurde.

Protestgebühr: 50 EUR

EINVESTÄNDNISER- KLÄRUNG

Alle Teilnehmer, die am Turniertag minderjährig (unter 18 Jahre) sind, benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten. Diese muss zum Turnier mitgebracht werden und ist auf Verlangen vorzuzeigen.

HAFTUNGSERKLÄ- RUNG

Alle an dem Turnier Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Mit der Anmeldung erklären sich die Wettkämpfer/innen, oder ihre Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden!

DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

ANTIDOPING

Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet.
Info siehe: www.nada.de
Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping-Richtlinien der NADA/ der DTU und sind informiert, dass das Anti-Doping-Gesetz beachtet und eingehalten wird



FINALS 8

TOURNAMENT



EHRENGABEN

Ehrengaben für die Einzelplatzwertung:

Medaillen

Ehrengaben für die Teamwertung (Verein/ Verbände):

Pokale

ZEITPLAN (OHNE GEWÄHR)

DATUM	ZEIT	EVENT	ORT
Freitag	19.30 Uhr – 20.30 Uhr	Registrierung & Waage	Austragungsort s. o.
Samstag	07.00 Uhr	Hallenöffnung	Austragungsort s. o.
	07.00 Uhr – 08.30 Uhr	Registrierung & Waage	
	08.45 Uhr	Kampfrichterbesprechung	
	09.00 Uhr	Coachbesprechung	
	10.00 Uhr	Wettkampfbeginn (Angabe v. Leistungs- und GK)	



Einverständniserklärung Minderjährige

(bei der Passkontrolle vorzulegen)

Persönliche Daten:

Mein Name ist: _____

Ich wohne in: _____

Ich bin Erziehungsberechtigter von: _____ wohnhaft in:

Ich erkläre mich uneingeschränkt damit einverstanden,

dass _____ an der Veranstaltung:

Veranstaltung:

am: in: nimmt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- ✓ Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.
- ✓ Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.
- ✓ Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung/ des Regelwerks ausdrücklich an.
- ✓ Mit einem Wechsel in die nächsthöhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.
- ✓ Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.
- ✓ Ich versichere, dass der/die o.g. Sportler/in im einwandfreien, gesundheitlichen Zustand an der Meisterschaft teilnimmt. Dieses bescheinige ich ausdrücklich gemäß §5.2.3. der WOZ der DTU.

_____ den _____
Ort Datum

Unterschrift



SCHIEDSVEREINBARUNG

zwischen

Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____

und

der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)

vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.
Georg Brauchle-Ring 93
80992 München

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.

Ort, Datum

Ort, Datum

[Athlet/in]
[bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten]

[Deutsche Taekwondo Union e.V.]